



Änderungsantrag

AN/BV0002/2016/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		24.02.2016

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

In der Anlage 1, Teil B, Punkt 14 der BV 0002/2016 ist für die Bearbeitung eines Antrages für einen Pächterwechsel eine zeitabhängige Bearbeitungsgebühr festgelegt. Diese Zeitabhängigkeit ist zu entfernen.

Der Text lautet dann „Bearbeitung eines Antrages für einen Pächterwechsel bei Garagen- und Gartenpachtverträgen“. Dafür ist eine Gebühr von 42,30 € in allen Fällen verbindlich.

Begründung:

Für die Bevölkerung ist kein plausibler Grund vorstellbar, weshalb bei dieser Dienstleistung unterschiedliche Gebühren auftreten können. Bei dem beschriebenen Verwaltungsakt sind klar festgelegte Schritte erforderlich, so dass auch nicht die Gefahr einer sehr zeitaufwendigen Bearbeitung durch die Stadtverwaltung besteht. In der Hausmitteilung vom 16.02.2016 wird ausgeführt, dass die Bearbeitungszeit zwischen 45 und 60 min liegt. Bei 50 min und einem Stundenpreis von 50,80 € ergibt sich der genannte Preis von 42,30 €.

Hennigsdorf, 22.02.2016

Dr. Hans-Hermann Rönnecke
Vorsitzender
der Fraktion BürgerBündnis freier
Wähler